

## STATE AID

**Invitation to submit comments pursuant to Article 88(2) of the EC Treaty, concerning aid C 31/2000 (ex NN 38/99) — aid in favour of Neue Harzer Werke GmbH Blankenburg, Germany**

(2000/C 301/05)

(Text with EEA relevance)

By means of the letter dated 13 July 2000, reproduced in the authentic language on the pages following this summary, the Commission notified Germany of its decision to initiate the procedure laid down in Article 88(2) of the EC Treaty concerning the abovementioned aid.

Interested parties may submit their comments on the aid in respect of which the Commission is initiating the procedure within one month of the date of publication of this summary and the following letter, to:

European Commission  
Directorate-General for Competition  
Directorate H  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
B-1049 Brussels  
Fax (32-2) 296 95 79.

These comments will be communicated to the Federal Republic of Germany. Confidential treatment of the identity of the interested party submitting the comments may be requested in writing, stating the reasons for the request.

## SUMMARY

The German authorities notified the second privatisation of Neue Harzer Werke GmbH Blankenburg (NHW) pursuant to Article 88(3) of the EC Treaty on 2 March 1999. NHW is an *Auffanggesellschaft* of the former Harzer Werke GmbH (HW), which acquired in 1996, assisted by State measures, assets from HW.

The company is situated in Blankenburg, Sachsen-Anhalt. NHW is an SME active in manufacturing of liners for big diesel engines, the production of boiler elements, one-piece cast-iron boilers and complete heating units. NHW employed 177 persons by end 1998. It posted a loss of DEM 473 384 in 1998.

The notified total cost of the restructuring undertaken is DEM 16 490 000, of which DEM 10 740 000 are investment costs. The public funding for the project amounts to at least DEM 9 707 000 of which a grant by the BvS of at least DEM 2 000 000 is ad hoc and therefore illegal State aid, falling within the scope of Article 87(1) of the EC Treaty. Investments are earmarked for replacing outdated machinery and tools and to add new machinery.

In 1998, NHW took a participation in Eisenguß Torgelow GmbH (EGT). EGT was notified to the Commission as a company in difficulties and beneficiary of aid, which is currently checked.

The information communicated to the Commission is not complete. Additional questions have not or only partially been answered.

According to the notification, the existing maximum capacity did not increase. No data on capacity utilisation have been provided.

By letter dated 10 February 2000, the German authorities informed the Commission that under the original restructuring plan, the company had not yet achieved profitability and announced a new restructuring plan. However, this was not submitted to the Commission.

The Commission assesses this case pursuant to the Community guidelines on State aid for rescuing and restructuring firms in difficulty of 1994, which remain applicable by virtue of Section 7.5, point 101(b) of the 1999 Community guidelines on State aid for rescuing and restructuring firms in difficulty<sup>(1)</sup>. The aid granted will be assessed under the derogation as foreseen in Article 87(3)(c) of the EC Treaty.

The Commission is not completely informed and, by consequence, cannot properly assess the State aid according to the guidelines on rescue and restructuring of companies in economic difficulties. The Commission has serious doubts as to the viability of the company.<sup>(2)</sup> As can be deduced from the letter of 10 February 2000, the goal of reaching profitability in 1999 was not achieved.

<sup>(1)</sup> OJ C 288, 9.10.1999, p. 2.

<sup>(2)</sup> Rescue and restructuring guidelines 1994, point 3.2.2(i), OJ C 368, 23.12.1994, p. 12.

As to proportionality of the aid, it is not clear whether the aid was limited to the minimum necessary<sup>(3)</sup> and therefore, the Commission has doubts about the proportionality of the aid. NHW, for example, took a participation of 20 % in Eisenguß Torgelow GmbH during the restructuring period. The Commission cannot assess whether this new investment is required for the restructuring, as this investment is not mentioned in the restructuring plan.

The restructuring plan was not communicated to the Commission before its implementation. The restructuring plan as now notified, remains rather vague. The Commission has doubts whether the restructuring plan has been fully implemented.<sup>(4)</sup>

The Commission cannot assess whether the loans given by public banks (Nord LB and Kreditanstalt für Wiederaufbau) were given at arms-length conditions and consequently whether any aid element is involved. The bank loans were notified as regular loans. The Commission did not receive enough information to assess whether the company was sold to the best bidder. No information on capacity utilisation and insufficient information on personnel costs was provided. Therefore, an information injunction<sup>(5)</sup> is included in the decision to open the formal procedure.

In accordance with Article 14 of Regulation (EC) No 659/1999, all unlawful aid can be subject to recovery from the recipient.

#### TEXT OF THE LETTER

Die Kommission teilt Deutschland mit, dass sich nach Prüfung der von den deutschen Behörden über die vorerwähnte Beihilfe übermittelten Angaben beschlossenen hat, das Verfahren nach Artikel 88 Absatz 2 EG-Vertrag einzuleiten.

#### I. VERFAHREN

1. Mit Schreiben vom 23. Februar 1999 (Eingangsvermerk vom 2. Mai 1999) setzten die deutschen Behörden die Kommission von der oben genannten Beihilfe gemäß Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag in Kenntnis. Dieser Mitteilung zufolge war die geplante Beihilfe zum Zeitpunkt der Anmeldung bei der Kommission bereits in Form eines Darlehens an das Unternehmen gewährt worden. Daher wurde der Falls als nicht angemeldete Beihilfe registriert.
2. Mit Schreiben vom 23. März 1999, 18. Juni 1999 und 7. Dezember 1999 verlangte die Kommission von Deutschland zusätzliche Auskünfte. Die von der Kommission gestellten Fragen wurden von den deutschen Behörden mit Schreiben vom 31. Mai 1999 und 24. November 1999 teilweise beantwortet. Mit Schreiben vom 9. Februar 2000 schickte die Kommission ein letztes Erinnerungsschreiben, in dem sie eine letzte Frist bis zum 29. Februar 2000 für die Vorlage aller noch ausstehenden Informationen nannte. Mit Schreiben vom 10. Februar 2000 teilten die deutschen Behörden der Kommission mit, dass das Unternehmen im Rahmen des ursprünglichen Umstrukturi-

erungsplans noch keine Rentabilität erreicht hat und kündigten einen neuen Umstrukturierungsplan an. Weitere Informationen als Antwort auf ihr Erinnerungsschreiben hat die Kommission nicht erhalten.

#### II. AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG DER BEIHILFE

##### II.1. Empfänger und Investor

3. Im Jahr 1991 wurde das Unternehmen, damals Kombinat SKL, von der Treuhandanstalt privatisiert und an das Ehepaar Stöckmann veräußert, von dem es in Harzer Werke GmbH (HW) umfirmiert wurde. Am 1. März 1996 wurde die Gesamtvollstreckung eröffnet. Gedeckt vom Treuhandregime waren staatliche Beihilfen in Höhe von insgesamt 53,25 Mio. DEM zur Auszahlung gelangt.
4. Die Neue Harzer Werke GmbH Blankenburg (NHW) wurde am 26. März 1996 gegründet und übernahm die Aktiva der Harzer Werke GmbH (Auffanglösung). Die NHW hat ihren Sitz in Blankenburg, Sachsen-Anhalt, Deutschland, einem Gebiet im Sinne von Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe a) EG-Vertrag.
5. Dr. Dieter Brunke und Mitglieder seiner Familie übernahmen direkt einen Gesellschafteranteil von 51 % und indirekt 49 %, die zu gleichen Teilen von der Allgemeinen Industriebeteiligungs- und Produktionsgesellschaft mbH (AIP) und Saparmet (Luxemburg), zwei vom Investor kontrollierten Unternehmen, gehalten werden.
6. Die NHW fertigt Zylinderlaufbuchsen<sup>(6)</sup> für Großdieselmotoren (Lokomotiven, Schiffe und Generatoren) in folgenden Abmessungen: 130 bis 420 mm Innendurchmesser und 1 200 mm Länge. Darüber hinaus besitzt sie eine Fertigungsstrecke für Kesselteile, gusseiserne Kesselblöcke und komplette Heizkessel<sup>(7)</sup> [ . . . ]<sup>(\*)</sup> und Zylinderlaufbuchsen für Schiffsgroßdieselmotoren mit einem Innendurchmesser von 420 bis 600 mm. Da diese künftigen Fertigungsstrecken jedoch nicht Bestandteil des Umstrukturierungsplans sind, legten die deutschen Behörden hierzu keine weiteren Informationen vor.

##### II.2. Umstrukturierung

7. Die HW hatte aufgrund von Managementfehlern, Organisationsschwächen und zu hohen Gemeinkosten die Gesamtvollstreckung beantragen müssen. Der Umstrukturierungsplan zielte darauf ab, die vorhandenen Fertigungsstrecken in der vorstehend beschriebenen Weise weiter zu betreiben. Dem schlossen sich Folgemaßnahmen an. Die Anzahl der Mitarbeiter wurde von durchschnittlich 223 vor der Gesamtvollstreckung auf 190 reduziert. Im Vergleich zur HW liefen die vorgenommenen Änderungen hauptsächlich darauf hinaus, die Fertigung und die Vertriebsabteilung zu reorganisieren, die Anzahl der hergestellten Produkte zu verringern, Investitionen in neue Öfen und Eisenschmelzefördersysteme vorzunehmen und

<sup>(3)</sup> Guidelines 1994, point 3.2.2 (iii).

<sup>(4)</sup> Guidelines 1994, point 3.2.2 (iv).

<sup>(5)</sup> Council Regulation (EC) No 659/1999, Article 10(3).

<sup>(6)</sup> Schleuderguss.

<sup>(7)</sup> Sandguss.

<sup>(\*)</sup> Geschäftsgeheimnis.

ein Fräszentrum für die Zylinderlaufbuchsen einzurichten, um diese Dienstleistung nicht kaufen zu müssen. Durch den Wiedereinsatz von Spänen statt Fremdschrott und eine bessere Kontrolle des Fertigungsprozesses wurde der Materialkostenanteil am fertigen Produkt von 52 auf 50 % gesenkt. Das Marketing-Engagement wurde verstärkt. Das Erreichen der Rentabilität wurde für 1999 — nach einer dreijährigen Umstrukturierungsphase — prognostiziert.

8. Am 6. April 1998 erwarb die NHW eine Beteiligung an der Eisenguß Torgelow GmbH (EGT), einem anderen Unternehmen in Schwierigkeiten, das bei der Kommission unter Nr. NN 06/00 registriert ist. Diese Beteiligung wird

im Umstrukturierungsplan nicht erwähnt. Mit dieser Beteiligung strebte die NHW Synergieeffekte zwischen beiden Unternehmen an. Ein und derselbe Investor hält — direkt und indirekt — einen Anteil von 60 % an der EGT.

### II.3. Das Unternehmen

9. Da die der Kommission mitgeteilten Angaben nicht vollständig sind, können als Zusammenfassung der im konkreten Fall vorliegenden Informationen nur ungefähre Feststellungen getroffen werden.

10. Das Unternehmen hat zwei Hauptproduktionsbereiche. Die Umsatzentwicklung im Produktionsbereich Zylinderlaufbuchsen stellt sich wie folgt dar (in Mio. DEM):

1995 (HW)	1. Quartal 1996 (HW)	5—12 1996 (NHW)	1997 (NHW)	1998 (NHW)
7,6	1,6	4,2	7,1	7,4

Für 1999 wurden keine Zahlen mitgeteilt.

Die Umsatzentwicklung im Produktionsbereich Heizkessel stellt sich wie folgt dar (in Mio. DEM):

1995 (HW)	1. Quartal 1996 (HW)	5—12 1996 (NHW)	1997 (NHW)	1998 (Plan-NHW)
11,8	3,2	9,1	12,9	12,9

Für 1998 wurden lediglich Planzahlen übermittelt. Für 1999 hat die Kommission keinerlei Angaben erhalten.

11. Die Gewinn- und Verlustentwicklung der NHW stellt sich wie folgt dar (in DEM):

1996	1997	1998	1999 (Plan)
343 474	- 671 394	- 473 384	2 075 000

Für 1999 teilten die deutschen Behörden mit, die Lebensfähigkeit sei nicht erreicht worden, ohne in irgendeiner Weise weiter ins Detail zu gehen.

12. Belegschaftsentwicklung (Arbeiter/Angestellte) laut Mitteilung:

Hierzu ist zu bemerken, dass die für 1996 mitgeteilte Mitarbeiterzahl nicht mit der im Umstrukturierungsplan genannten übereinstimmt. Der Personalaufwand machte 1997 ungefähr 48 % und 1998 rund 44,7 % der Gemeinkosten aus. Für 1999 wurden keine Einzelheiten übermittelt. Für 1998 war mit der Belegschaft eine Anhebung der Löhne in Höhe von + 2,48 % und für 1999 von + 8,47 % vereinbart worden.

	1996	Ab 13. Mai 1996	1997	1998	1999 (Plan)
	203	173	177	174**	161
Produktionsbereich Heizkessel		88	88	88	
Produktionsbereich Zylinderlaufbuchsen		53	53	52	
Angestellte		32	36	34	

## 13. Kapazitätsentwicklung:

Im Umstrukturierungsplan ist die Anzahl der möglichen Fertigungsstunden pro Jahr als Einheit für die Messung der Kapazitäten gewählt. Zur effektiven Kapazitätsausnutzung liegen keine Angaben vor. Laut Anmeldung wurde die Anzahl der möglichen Fertigungsstunden als Kriterium gewählt, da die Jahresproduktion den Kundenaufträgen entsprechend unterschiedlich ausfällt.

Übersicht über die Kapazitätsentwicklung:

1993 (HW)	1996 (HW)	Ab 13. Mai 1996 (NHW)	1997 (NHW)	1998 (NHW)
340 688	203 728	174 624	174 624	172 912

Für 1999 liegen der Kommission keinerlei Informationen vor.

Die NHW verfügt derzeit über insgesamt drei Öfen. 1995 wurden zwei Öfen mit einer Leistung von jeweils vier Tonnen pro Stunde durch einen Ofen mit einer Leistung von vier Tonnen pro Stunde ersetzt, so dass kein Kapazitätszuwachs eintrat. 1999 wurden zwei Öfen mit einer Leistung von jeweils 1,5 Tonnen pro Stunde durch zwei Öfen mit einer Leistung von 3 Tonnen pro Stunde ersetzt. Die deutschen Behörden teilten mit, dass diese letztgenannten Öfen nicht gleichzeitig produzieren können, so daß die Kapazität nicht zunimmt.

II.4. **Kosten und Finanzierung der Umstrukturierung**

## 14. Übernahme- und Umstrukturierungskosten in DEM:

Ankauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Warenlager	4 091 000
Investitionen 1997—2000	10 740 000
Verlustrausgleich 1996 und 1997	1 346 000
Aufbau Exportmärkte	100 000
Marketing	213 000
<b>Insgesamt</b>	<b>16 490 000</b>

15. Im Jahr 1996 wurden zugunsten der NHW staatliche Beihilfen in Höhe von 9 707 000 DEM gewährt. Das ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, die auf den unvollständigen Daten, die der Kommission zur Verfügung stehen, beruht. Mit Schreiben vom 26. November 1999 haben die deutschen Behörden zwar eine modifizierte Aufstellung zu den Investitionen und deren Finanzierung angekündigt, doch diese Angaben sind bei der Kommission nicht eingegangen.

Zahlungsverpflichtungen	Investoren und Banken	Genehmigte Beihilferegelungen	Nicht genehmigte Beihilfe
<b>1. Beihilfen des Bundes</b>			
An Bedingungen geknüpfter Zuschuss der BvS <sup>(1)</sup>			2 000 000 DEM
Investitionszulage 1996—2000	Staatliche Beihilfe N 494/A/95 D	531 000 DEM	
<b>2. Regionalbeihilfen</b>			
Beteiligungsdarlehen des Landes Sachsen-Anhalt über die Wagnisbeteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (WBG) 29.5.1996—31.5.2006	N 337/96	2 000 000 DEM	
Darlehen des Landes Sachsen-Anhalt 4.2.1997; Laufzeit: 10 Jahre	Konsolidierungsprogramm N 74/95	774 000 DEM	

Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt. Gemeinschaftsaufgabe 2.5.1996—1.5.1999	26. Rahmenplan, Staatliche Beihilfe Nr. N 123/97, Genehmigung der Kommission vom 30.7.1997		4 402 000 DEM	
<b>3. Sonstige</b>				
Stammeinlage		500 000 DEM		
Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau		2 750 000 DEM		
Investitionskredit der Nord LB		2 000 000 DEM		
Cashflow		354 000 DEM		
Mietkauf		1 179 000 DEM		
Zwischensumme je Spalte		6 783 000 DEM	7 707 000 DEM	2 000 000 DEM
<b>Barmittel insgesamt</b>		<b>16 490 000 DEM</b>		

(<sup>1</sup>) BvS: Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Nachfolgerin der Treuhandanstalt.

16. Unklar ist, ob alle Bedingungen der in Anspruch genommenen Programme erfüllt wurden (z. B. fordern die Bedingungen des Programms für N 337/97 einen Umstrukturierungsplan, mit dem die Rentabilität hergestellt wird, und die Überprüfung der Geschäftsdaten durch einen externen Prüfer) und ob die Darlehenszinsen durch die NHW gezahlt werden. Da die exakten Darlehenskonditionen nicht vorliegen, lässt sich nicht sagen, ob die Darlehen von der Nord LB und KfW auf rein geschäftlicher Basis ausgereicht wurden oder aber zusätzliche Beihilfeelemente enthalten.
17. Zu Cashflow und Mietkauf wurden keine weiteren Einzelheiten mitgeteilt.
18. Unter der Voraussetzung, daß die Bankdarlehen auf rein geschäftlicher Basis beruhen, beträgt die Beihilfeintensität etwa 59 %: 9 707 000 DEM Beiträge der öffentlichen Hand und 6 783 000 DEM Beiträge von Investoren (rund 41 %) ergeben Gesamtinvestitionen in Höhe von 16 490 000 DEM.

## II.5. Marktanalyse

19. Die deutschen Behörden haben der Kommission mitgeteilt, dass der Markt für Zylinderlaufbuchsen 1997 stabil war und auch in den nächsten Jahren nur geringen Schwankungen unterworfen sein wird. Hauptabnehmer der Zylinderlaufbuchsen für Großdieselmotoren ist Caterpillar MAK in Kiel.
20. Zur Heizkesselproduktion teilten die deutschen Behörden der Kommission Folgendes mit: Ca. 70 % der Heizkesselproduktion gehen in den Wohnungsbau. 1996 ist der Markt im Westen Deutschlands zurückgegangen. In den neuen Bundesländern wurde mit einem Anstieg von 5 % gerechnet, der sich jedoch nicht einstellte. Ungefähr 70 % des Gesamtmarktes für Heizkessel werden von fünf großen Unternehmen beherrscht — Buderus, Viessmann, Junkers, Vaillant und Wolf. Die drei Letztgenannten haben keine eigene Gießerei, sie beziehen ihren Guss von Herstellern unter anderem in Italien und Frankreich. Der Produktionsbereich Heizkessel und Heizungsanlagen der NHW verkauft hauptsächlich an folgende Unternehmen: Stiebel El-

tron, Rapido Wärmetechnik, August Brötje und Elco Klöckner. Der Kommission wurde versichert, aufgrund des Gesamtbedarfs innerhalb des Sektors und von Umweltanforderungen bestünden für Neugeräte recht gute Aussichten. Aktuellere bzw. genauere Angaben hierzu wurden jedoch nicht mitgeteilt. Die Absatzzahlen der NHW wurden offenbar den Erwartungen nicht gerecht.

## III. WÜRDIGUNG

21. Deutschland hat staatliche Beihilfen in Höhe von insgesamt mindestens 9 707 000 DEM gewährt, davon 7 707 000 DEM im Rahmen genehmigter staatlicher Beihilfeprogramme und mindestens 2 000 000 DEM als Ad-hoc und damit unrechtmäßig Beihilfen. Diese Beihilfen fallen unter den Geltungsbereich von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag.
22. Die Neue Harzer Werke GmbH Blankenburg ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien für die Beurteilung von staatlichen Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>(8)</sup>. Die gewährten Beihilfen werden im Rahmen der in Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe c) EG-Vertrag vorgesehenen Ausnahmeregelung gewürdigt.
23. Die Voraussetzungen für eine Anordnung zur Auskunftserteilung sind erfüllt. Mit Schreiben vom 23. März 1999 bat die Kommission unter anderem um Auskünfte zu den Bedingungen des Verkaufs der HW-Aktiva an die NHW, zur Finanzierung des Umstrukturierungsplans, zur Kapazitätsauslastung und zu den Personalkosten. Die Kommission hat die erbetenen Informationen nur zum Teil erhalten. Hierauf wurde ein Erinnerungsschreiben versandt, und am 29. Februar 2000 ist der letzte Termin verstrichen.

<sup>(8)</sup> ABl. C 368 vom 23.12.1994, S. 12. Gemäß Ziffer 7.5 Randnummer 101 Buchstabe b) der Leitlinien von 1999 der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (AbI. C 288 vom 9.10.1999, S. 2) bleiben die Leitlinien in der Fassung von 1994 in diesem Fall anwendbar.

24. Die Kommission wurde nicht umfassend informiert und kann daher die staatliche Beihilfe nicht entsprechend den Leitlinien zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten angemessen würdigen. Die Kommission hegt ernste Zweifel bezüglich der Rentabilität des Unternehmens. Die Umsatzentwicklung hat sich in beiden Produktionsbereichen seit 1996 nicht wesentlich verbessert. Rund 45 % der Gesamteinnahmen werden für die Arbeitskosten aufgewendet, die nach wie vor sehr hoch bleiben. Die Kapazitätsentwicklung, in Fertigungsstunden gemessen, ist rückläufig: 172 912 im Jahr 1998 gegenüber 174 624 im Jahr 1997. Laut Anmeldung wurden für die Jahre 1997 (– 671 394 DEM) und 1998 (– 809 000 DEM) weiterhin zunehmende Verluste verbucht. Den jüngsten Informationen seitens der deutschen Behörden zufolge ist das Ziel, 1999 in die Gewinnzone zu kommen, verfehlt worden. Allerdings wurde die Kommission von den deutschen Behörden unterrichtet, dass man ihr einen neuen Umstrukturierungsplan zuleiten werde.
25. Was die Verhältnismäßigkeit der Beihilfe angeht, so kann die Kommission nicht beurteilen, ob die Bankdarlehen auf rein geschäftlicher Basis gewährt wurden, und somit auch nicht, ob sie ein Beihilfeelement enthalten. Wenn kein Beihilfeelement besteht, trägt der Investor 41 % der Gesamtumstrukturierungskosten.
26. Die NHW erwarb im Umstrukturierungszeitraum eine 20%ige Beteiligung an der Eisenguß Torgelow GmbH. Da diese Investition im Umstrukturierungsplan<sup>(9)</sup> nicht erwähnt ist, kann die Kommission nicht beurteilen, ob diese neue Investition für die Umstrukturierung erforderlich ist. Folglich lässt sich auch nicht eindeutig sagen, ob die Beihilfe auf das notwendige Mindestmaß beschränkt war. Daher hegt die Kommission Bedenken bezüglich der Verhältnismäßigkeit der Beihilfe.
27. Der Umstrukturierungsplan wurde der Kommission nicht vor Beginn seiner Umsetzung mitgeteilt. In der jetzt angemeldeten Form bleibt der Umstrukturierungsplan recht unbestimmt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Zweifel angebracht, ob der Umstrukturierungsplan vollständig durchgeführt worden ist. Die Mitarbeiterzahl scheint höher zu sein als ursprünglich geplant. Die daraus resultierenden Gemeinkosten tragen zu den schlechten Unternehmensergebnissen bei.
28. Die NHW wurde gegründet, nachdem die Harzer Werke GmbH die Gesamtvollstreckung beantragt hatte, und übernahm die Aktiva dieser letztgenannten Firma (Auffanglösung). In Ermangelung ausreichender Informationen kann die Kommission nicht beurteilen, ob das Unternehmen an den besten Bieter verkauft wurde.
29. Die Kommission hegt ernste Bedenken, ob die zugunsten der NHW gewährten Beihilfen mit dem EG-Vertrag und den Leitlinien vereinbar sind.

<sup>(9)</sup> Leitlinien für die Beurteilung von staatlichen Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, Ziffer 3.2.2 iii) (ABl. C 368 vom 23.12.1994).

#### IV. SCHLUSSFOLGERUNG

30. Wegen der Unvollständigkeit der vorliegenden Informationen und aus den genannten Gründen hegt die Kommission mithin Bedenken hinsichtlich der Rentabilität des Unternehmens NHW, hinsichtlich des Verhältnisses der Beihilfe zu den Kosten und Nutzen der Umstrukturierung und hinsichtlich der vollständigen Durchführung des Umstrukturierungsplans, der der Kommission nicht vor Beginn der Umstrukturierungsphase vorgelegt wurde.
31. Ausgehend von den bisherigen Feststellungen hat die Kommission daher beschlossen, in Bezug auf die folgende Beihilfe — Zuschuss der BvS in Höhe von 2 000 000 DEM — das Verfahren nach Artikel 88 Absatz 2 EG-Vertrag einzuleiten. Die Kommission teilt der Bundesrepublik Deutschland mit, dass die Einleitung des Verfahrens auch jegliche künftigen, zu Gunsten desselben Wirtschaftsunternehmens geplanten oder gewährten Beihilfen, unbeschadet von Änderungen seiner Rechtsform, betrifft, einschließlich anmeldepflichtiger staatlicher Beihilfen, die die Kommission ausgehend von der Antwort Deutschlands auf die dieser Entscheidung beigefügten Anordnung zur Auskunftserteilung unter Umständen ermittelt.
32. Aus den vorgenannten Gründen und gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates vom 22. März 1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 88 des EG-Vertrags<sup>(10)</sup> fordert die Kommission im Wege einer Anordnung zur Auskunftserteilung den betreffenden Mitgliedstaat, im vorliegenden Fall die Bundesrepublik Deutschland, auf, ihr innerhalb eines Monats nach Eingang dieses Schreibens alle für die Prüfung der Vereinbarkeit der zu Gunsten der Neue Harzer Werke GmbH Blankenburg gewährten Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt sachdienlichen Unterlagen, Informationen und Angaben zu übermitteln. Die Kommission fordert die deutsche Regierung auf, dabei auf alle vorstehend dargelegten Bedenken einzugehen und insbesondere zu den folgenden Punkten Informationen im nötigen Detail vorzulegen:
33. Einen vollständigen Umstrukturierungsplan, der eine sachgerechte Beurteilung erlaubt und Folgendes enthält:
- eine vollständige und auf dem neuesten Stand befindliche Aufstellung zu den Investitionen und deren Finanzierung,
  - Maßnahmen zur Senkung der Personalkosten,
  - Informationen zu den Ergebnissen des Unternehmens in den Jahren 1996 und 1997 sowie in den Folgejahren.
- Andere Informationen, die benötigt werden, um die Existenz staatlicher Beihilfen und ihre Vereinbarkeit mit dem Vertrag zu beurteilen:
- die genauen Bedingungen für die von der Nord LB und der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Darlehen,

<sup>(10)</sup> ABl. L 83 vom 27.3.1999, S. 1.

- eine Bestätigung, dass die Darlehenszinsen durch die NHW gezahlt werden,
  - Angaben zur Notwendigkeit der 20%igen Beteiligung an der Eisenguß Torgelow GmbH, die während der Umstrukturierungszeit erworben wurde,
  - erschöpfende Informationen zur Kapazität und Auslastung der beiden Fertigungsstrecken des Unternehmens,
  - aktuelle Angaben zur Unternehmensentwicklung 1999 und insbesondere zur (testierten) Gewinn- und Verlustrechnung und zur Belegschaftsentwicklung.
- 34. Anderenfalls wird die Kommission eine Entscheidung auf der Grundlage der ihr vorliegenden Elemente treffen. Sie bittet Ihre Behörden, dem etwaigen Empfänger der Beihilfe unverzüglich eine Kopie dieses Schreibens zuzuleiten.
  - 35. Die Kommission erinnert die Bundesrepublik Deutschland an die Sperrwirkung des Artikels 93 Absatz 3 EG-Vertrag und macht in diesem Zusammenhang auf ihr an alle Mitgliedstaaten übermitteltes Schreiben vom 22. Februar 1995 aufmerksam, wonach jede unrechtmäßig gewährte Beihilfe von ihrem Empfänger zurückgefordert werden kann.'

### Prior notification of a concentration

(Case COMP/M.2203 — BA/EIB/Wiener Städtische/CAIB/Duke Street/UBF/JV)

Candidate case for simplified procedure

(2000/C 301/06)

(Text with EEA relevance)

1. On 16 October 2000 the Commission received notification of a proposed concentration pursuant to Article 4 of Council Regulation (EEC) No 4064/89 <sup>(1)</sup>, as last amended by Regulation (EC) No 1310/97 <sup>(2)</sup>, by which the undertakings Bank Austria AG (BA), European Investment Bank (EIB), Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG (Wiener Städtische), CAIB Investmentbank (CAIB), the latter controlled by BA, and Duke Street Capital Management Services Guernsey Ltd (Duke Street) acquire, within the meaning of Article 3(1)(b) of the Regulation, joint control of the undertaking UBF Mittelstandsfinanzierungs AG (UBF) by way of purchase of shares in a newly created company constituting a joint venture.

2. The business activities of the undertakings concerned are:

- BA: banking and financial services,
- EIB: financing institution of the European Union,
- Wiener Städtische: insurance services,
- CAIB: financial investments,
- Duke Street: financial investments.

3. On preliminary examination, the Commission finds that the notified concentration could fall within the scope of Regulation (EEC) No 4064/89. However, the final decision on this point is reserved. Pursuant to the Commission Notice on a simplified procedure for treatment of certain concentrations under Regulation (EEC) No 4064/89 <sup>(3)</sup>, it should be noted that this case is a candidate for treatment under the procedure set out in the notice.

4. The Commission invites interested third parties to submit their possible observations on the proposed operation.

Observations must reach the Commission not later than 10 days following the date of this publication. Observations can be sent by fax (No (32-2) 296 43 01 or 296 72 44) or by post, under reference COMP/M.2203 — BA/EIB/Wiener Städtische/CAIB/Duke Street/UBF/JV, to:

European Commission,  
Directorate-General for Competition,  
Directorate B — Merger Task Force,  
Rue Joseph II/Jozef II-straat 70,  
B-1000 Brussels.

<sup>(1)</sup> OJ L 395, 30.12.1989, p. 1; corrigendum: OJ L 257, 21.9.1990, p. 13.

<sup>(2)</sup> OJ L 180, 9.7.1997, p. 1; corrigendum: OJ L 40, 13.2.1998, p. 17.

<sup>(3)</sup> OJ C 217, 29.7.2000, p. 32.